

V0434/22

Namensänderung - Bauerngerätemuseum oder Museum für Landkultur
-Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 23.05.2022-

Stadtrat vom 02.06.2022

Der Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion V0434/22 und der Antrag der Verwaltung V0313/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schildert, dass der im Ausschuss für Kultur und Bildung herbeigeführte Beschluss zu dieser Thematik von der FW-Stadtratsfraktion beanstandet worden sei, mit der Bitte, die Namensänderung in die Sitzung des Stadtrates zu bringen. Nach Rücksprache mit Oberbürgermeister Dr. Scharpf solle das Ziel nun sein, die Namensfindung mit einem möglichst breiten Konsens herbeizuführen. Deshalb regt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an, die Thematik in der heutigen Sitzung des Stadtrats zurückzustellen. So könne man die Namensänderung auch noch einmal in Richtung des Bezirksausschusses kommunizieren, bevor man sie im Ausschuss für Kultur und Bildung vorberate und im Stadtrat beschließe. Damit wäre dem Anliegen der FW-Stadtratsfraktion Rechnung getragen.

Der nun von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll vorgestellte Verfahrensablauf mit der Einbindung des Bezirksausschusses wäre von Anfang an der richtige Weg gewesen, so Stadtrat Stachel. Mit der Namensänderung der Dienststelle 47/1 habe er grundsätzlich kein Problem, allerdings müsse auch dort die Beratungsfolge geändert werden. Dieses Thema sei nämlich auch von überörtlichem Interesse und gehöre nach der Geschäftsordnung zur Entscheidung in den Stadtrat. Stadtrat Stachel vertritt auch die Meinung, dass man für diese Namensänderung einen breiten Konsens benötige. Diesen könne man jedoch nur finden, wenn man miteinander ins Gespräch komme. Beispielsweise sei der Namensvorschlag „Museum für Bauerngeräte und Landkultur“ konsensfähig, weshalb ihn die FW-Fraktion auch in ihren Dringlichkeitsantrag aufgenommen habe. Allerdings werde die weitere Diskussion zeigen, welchen Namen man am Ende nehme.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, dass vielleicht jemandem noch ein anderer Begriff bis zur nächsten Diskussion einfalle.

Es sei ein gutes Vorgehen für die Konsensfindung, noch einmal über die Umbenennung zu diskutieren, teilt Herr Engert mit. Er möchte allerdings noch den Unterschied zwischen der Dienststelle 47/1 und dem Stadtmuseum verdeutlichen. Derzeit werde der Begriff „Stadtmuseum“ für zwei Bereiche verwendet. Zum einen für die Benennung der Dienststelle 47/1 und zum anderen für das Museum im Kavalier Hepp an sich. Die Dienststelle, die das Stadtmuseum, das Stadtarchiv und die wissenschaftliche Bibliothek umfasse, solle nun in „Zentrum Stadtgeschichte“ umbenannt werden. Das Museum im Kavalier Hepp hingegen werde auch weiterhin den Begriff „Stadtmuseum“ führen. So habe es auch der Ausschuss für Kultur und Bildung beschlossen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass man sich die Thematik noch einmal gemeinsam ansehen werde und hoffentlich zu einem allseits akzeptierten Begriff finde. Wobei die Umbenennung der Dienststelle 47/1 unproblematisch sein dürfte.

Stadtrat Lipp schildert, dass der Antrag auf Nachprüfung des Beschlusses im Stadtrat bereits von ihm im Ausschuss für Kultur und Bildung gestellt worden sei. Jedoch habe dieser mit nur drei Stimmen keine Mehrheit gefunden. Deshalb begrüßt Stadtrat Lipp den Antrag der FW-Stadtratsfraktion und die angesprochene Beteiligung des Bezirksausschusses. Nichtsdestotrotz hätte man dieses Thema auch in die Bürgerversammlung, die drei Wochen vorher im Südwesten stattgefunden habe, zur Diskussion geben können. Beim Namensvorschlag plädiert Stadtrat Lipp dafür, unbedingt den Begriff „Bauergerätemuseum“ zu erhalten, da sich dieser als Marke eingebürgert habe. Vielleicht könne man damit auch ein Wortspiel, so wie von Stadtrat Stachel vorgeschlagen, umsetzen.

Stadträtin Bulling-Schröter bittet um die Darstellung der Kosten für diese Umbenennung.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass man die Kosten bereits benannt habe. Dies könne man aber sicherlich noch einmal im Zuge der erneut einzureichenden Beschlussvorlage vornehmen.

Der Antrag der Verwaltung wird zurückgestellt.